

Einkaufsbegehren

Name, Vorname

Geburtsdatum

Strasse, PLZ, Ort

Arbeitgeber

Ich werde einen Einkauf in folgender Höhe tätigen CHF _____

Die Einzahlung ist vorgesehen am (Datum)

Der Einkauf kann sofort erfolgen (maximal in der Höhe gemäss aktuellem Versicherungsausweis im Monat des Einkaufs).

Einkäufe sind bis 20. Dezember des laufenden Jahres möglich.

1) Verwendung

Dieser Betrag soll wie folgt verwendet werden:

- Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung (weiter unter Punkt 6)
- Einkauf in die vollen Leistungen für die ordentliche Pensionierung im Alter 65 für Frauen und Männer
- Einkauf zwecks vorzeitigem Altersrücktritt (erst nach vollständigem Einkauf auf das ordentliche Pensionsalter möglich)
- Einkauf Überbrückungsrente

Damit wir den Einkauf annehmen und bestätigen können, bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen vollständig zu beantworten und uns das Formular unterschrieben zurückzusenden.

2) Freizügigkeitsansprüche aus der 2. Säule

Besitzen Sie ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice die Sie noch nicht in die Galenica Pensionskasse eingebracht haben?

nein

ja (wenn ja, bitte folgende Angaben eintragen)

Name, Adresse der Freizügigkeitsstiftung

Stand Guthaben per 31.12. des Vorjahres
(bitte Kopie Kontoauszug beilegen)

Galenica Pensionskasse

Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern
Telefon +41 58 852 87 00 · Fax +41 58 852 87 01
info@galenica-pk.ch · www.galenica-pk.ch



3) Guthaben aus gebundener Vorsorge (Säule 3a)

Waren Sie seit dem 01.01.1985 jemals selbständig erwerbstätig oder haben Sie vor dem 25. Altersjahr bereits Zahlungen in die Säule 3a getätigt?

nein

ja (wenn Sie während dieser Zeit in die Säule 3a, gebundene Vorsorge, einbezahlt haben, bitte folgende Angaben eintragen:

Name, Adresse der Einrichtung

Stand Guthaben per 31.12. des Vorjahres
(bitte Kopie Kontoauszug beilegen)

4) Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen und haben vor dieser Zeit noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört?

nein

ja

Wenn ja, Datum der Einreise

5) Vorbezug für Wohneigentum

Haben Sie Vorbezüge getätigt, die Sie noch nicht vollständig zurückgezahlt haben?

nein

ja (wenn ja, bitte folgende Angaben eintragen)

Datum des Vorbezugs

Höhe des Vorbezugs

6) Zusatzfrage an Personen über Alter 55

Beziehen Sie bereits eine Altersleistung in Form von Rente und/oder Kapital?

nein

ja

Wenn ja, bitte Abrechnung über Rentenzahlung und/oder Kapitalauszahlung beilegen

7) Herkunft der Mittel

Die Mittel für den Einkauf stammen

aus privaten Mitteln

vom Arbeitgeber

aus Übertrag von Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule

aus Übertrag von Guthaben aus der Säule 3a

8) Zahladresse der Galenica Pensionskasse

Credit Suisse AG, 8070 Zürich
Konto CH43 0483 5050 3120 8100 1
Galenica Pensionskasse
Untermattweg 8
3027 Bern

9) Hinweise

Gemäss Art. 79b BVG ist unter anderem folgende Einschränkung zu beachten:

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden. Diese müssen im Falle einer Pensionierung als Rente bezogen werden.

In einem wegweisenden Entscheid hat das Bundesgericht entschieden, dass die Einschränkung aus steuerrechtlicher Sicht auch für Kapitalteile gilt, die bereits vor dem Einkauf bestanden haben. Das heisst, dass wer Einkäufe vornimmt und innerhalb dreier Jahre für den nicht gesperrten Teil einen Kapitalbezug wünscht (Pensionierung, Barauszahlung, WEF-Vorbezug etc.), muss damit rechnen, dass die Steuerbehörde die Steuerabzüge der letzten drei Jahre nachträglich wieder aufrechnet.

10) Unterschriften

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und dass ich die Hinweise sowie das Merkblatt gelesen und verstanden habe. Zudem habe ich davon Kenntnis genommen, dass eine Unterlassung oder Ungenauigkeit der erteilten Informationen steuerliche Folgen hat, für die ich alleine die Verantwortung trage. Bei einem Einkauf für die Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung bin ich mir bewusst, dass wenn ich den vorzeitigen Rücktritt nicht wahrnehme oder den Beschäftigungsgrad nach Alter 58 reduziere ohne eine Teilpensionierung wahrzunehmen, dies zur Aufhebung der Sparbeiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) und / oder Aufhebung der Verzinsung des gesamten Vorsorgekapitals führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Einkäufe sind bis 20. Dezember des laufenden Jahres möglich.

Merkblatt Einkauf

Einkauf ordentliche Pensionierung

Versicherte können höchstens die Differenz zwischen dem maximal möglichen Alterskapital gemäss Anhang Vorsorgereglement und dem am Tag des Einkaufs vorhandenen Alterskapital einkaufen. Ein Einkauf wird immer zuerst für die Erreichung der vollen Leistungen im reglementarischen Rücktrittsalter verwendet.

Einkauf vorzeitige Pensionierung und/oder Finanzierung einer Überbrückungsrente

Der Versicherte hat die Möglichkeit, Kürzungen die bei einer vorzeitigen Pensionierung entstehen vorzufinanzieren. Zu diesem Zweck kann er Einkäufe für die vorzeitige Pensionierung tätigen. Auf dem Versicherungsausweis ist ersichtlich bis zu welchem Rücktrittsalter noch Einkäufe geleistet werden können.

Hat der Versicherte einen Einkauf für eine vorzeitige Pensionierung geleistet und verzichtet er auf den dadurch eingeleiteten vorzeitigen Altersrücktritt, wird die Äufnung des Vorsorgekapitals anhand der versicherungsmathematischen Grundlagen derart bestimmt, dass die versicherten Leistungen das Vorsorgeziel im Sinne des vorliegenden Reglements um höchstens 5% übersteigen.

Die Kürzung wird wie folgt vorgenommen:

- Keine Verzinsung auf Alterskapital und Zusatzkonto
- Kürzung Aufhebung der Sparbeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung

Die Teilung des Pensionskassenguthabens infolge Scheidung verringert das Altersguthaben des ausgleichspflichtigen Ehegatten. Im Ausmass dieser Ausgleichszahlung können Einkäufe zur Verbesserung der Leistungen erfolgen. Diese können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden, unterliegen jedoch nicht der Sperrfrist von 3 Jahren.

Formalitäten

Der Versicherte kann höchstens zweimal pro Jahr einen Einkauf tätigen. Einkäufe sind bis 20. Dezember des laufenden Jahres möglich. Die Bestätigung des Einkaufs erfolgt erst nach Erhalt des unterzeichneten Formulars „Einkaufsbegehren“. Der Einkaufsbetrag muss bis spätestens am 31.12. dem Bankkonto der Galenica Pensionskasse gutgeschrieben worden sein, damit die Bescheinigung zuhanden der Steuerbehörde für das laufende Jahr ausgestellt wird.

Zuzug aus dem Ausland

Versicherte die nach dem 1. Januar 2006 aus dem Ausland zugezogen sind und nie zuvor einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, dürfen in den ersten fünf Jahren nach Anschluss an die berufliche Vorsorge in der Schweiz jährlich maximal 20% des versicherten Lohnes einkaufen. Nach Ablauf dieser Frist können sie sich in die vollständigen reglementarischen Versicherungsleistungen einkaufen.

Vorbezug für Wohneigentum

Wurde ein Vorbezug getätigt, muss dieser zuerst vollständig zurückbezahlt werden bevor ein Einkauf erfolgen kann. Ausgenommen davon sind Versicherte, für die eine Rückzahlung des Vorbezuges reglementarisch nicht mehr möglich ist.

Freizügigkeitsansprüche aus der 2. Säule

Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule, die noch nicht an unsere Stiftung übertragen wurden, müssen bei der Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrages angerechnet werden. Wir weisen darauf hin, dass alle nach dem 31. Dezember 2000 fällig gewordenen Freizügigkeitsleistungen zwingend in die aktuelle Vorsorgeeinrichtung eingebracht werden müssen.

Galenica Pensionskasse

Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern
Telefon +41 58 852 87 00 · Fax +41 58 852 87 01
info@galenica-pk.ch · www.galenica-pk.ch

Guthaben aus gebundener Vorsorge (Säule 3a)

Für die Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrags muss die Galenica Pensionskasse überprüfen, ob das Guthaben aus der Säule 3a eines Versicherten die für Arbeitnehmer steuerlich festgesetzte Limit übersteigt. Ein übersteigender Betrag wird vom möglichen Einkaufsbetrag in Abzug gebracht. Diese Einschränkung gilt nur für ehemals Selbständigerwerbende, welche während der selbständigen Erwerbstätigkeit Beiträge an die Säule 3a geleistet haben oder Personen die vor dem 25. Altersjahr Beiträge an die Säule 3a geleistet haben.

Steuerliche Abzugsfähigkeit

Einkäufe aus privaten Mitteln können vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden. Zum steuerlichen Abzug benötigen Sie eine Steuerbescheinigung der Galenica Pensionskasse. Diese wird Ihnen jeweils nach Erhalt des Formulars „Einkaufsbegehren“ und des Einkaufs zusammen mit einem aktuellen Versicherungsausweis zugestellt.

Bezug von Leistungen in Kapitalform

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dürfen die aus Einkäufen resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden. Davon ausgenommen ist die Rückzahlung des Vorbezugs infolge Scheidung.

Als Kapitalbezug gelten:

- Alterskapital anstelle der Altersrente
- Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung
- Barauszahlung infolge Verlassen der Schweiz, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Barauszahlung infolge Geringfügigkeit.

Gemäss Bundesgerichtsurteil vom März 2010 sind nach einem Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung während dreier Jahre aus steuerrechtlichen Überlegungen jedoch gar keine Kapitalbezüge gestattet. Wird dennoch ein Teilkapitalbezug vorgenommen, wird die zuständige Steuerbehörde den Einkauf nachträglich aberkennen. Sollten Sie in den nächsten drei Jahren einen Kapitalbezug infolge Pensionierung, Vorbezug für Wohneigentum, definitives Verlassen der Schweiz, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, usw. planen, empfehlen wir Ihnen, keine Einkäufe vorzunehmen. Die Galenica Pensionskasse übernimmt keine Haftung bei Beanstandung durch die Steuerbehörde.

Bei Fragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.